

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



25.08.2021

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 3 der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV) vom 29. Juli 2021 (GVBl. II Nr. 75).

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institut im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> lag im Landkreis Dahme-Spreewald der Inzidenzwert in den letzten sieben Tagen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner eingetretenen Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus seit dem 21.08.2021 und damit an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ununterbrochen über 20.

Damit gelten im Landkreis Dahme-Spreewald gem. § 5 Abs. 3 der 2. SARS-CoV-2-UmgV ab dem Tag nach dieser Bekanntgabe, also ab dem 26.08.2021, wieder verschärfte Corona-Maßnahmen entsprechend der genannten Umgangsverordnung.

Testpflicht gilt wieder in folgenden Bereichen, jedoch nicht für nachweislich Genesene und vollständig Geimpfte sowie Kinder bis 12 Jahre:

- in der Innengastronomie (§ 12 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- in Beherbergungsstätten aller Art (§ 13 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- bei Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflügen und vergleichbaren touristischen Angeboten (§ 14 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- in Indoor-Sportanlagen (§ 16 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- in Innen-Spielplätzen (§ 17 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter, die in geschlossenen Räumen stattfinden (§ 8 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- bei Veranstaltungen in Innenräumen von Theatern, Konzert- und Opernhäusern, Kinos, Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten, Volksfesten, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen (§ 18 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- in Schwimmbädern, Spaß- und Freizeitbädern, Saunen, Thermen und Wellnesszentren (§ 18 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- bei Proben von künstlerischen Ensembles, bei denen gesungen wird oder Blasinstrumente gespielt werden (§ 19 - 2. SARS-CoV-2-UmgV)
- bei Veranstaltungen von Bildungs-, Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in Hochschulen, Musikschulen, Kunstschulen, Volkshochschulen, Fahr-, Flug- und Segelschulen (§ 23 - 2. SARS-CoV-2-UmgV; Ausnahmen: Veranstaltungen unter freiem Himmel, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Falle des Einzelunterrichts, in beiden Fällen ist auch bei Inzidenzen von über 20 kein Test nötig)
- bei körpernahen Dienstleistungen, bei denen die Art der Dienstleistung das Tragen einer Maske nicht zulässt, z. B. Bartrasur oder kosmetische Gesichtspflege (§ 11 - 2. SARS-CoV-2-UmgV; Ausnahme: medizinische, therapeutische oder pflegerische Leistungen im Gesundheitssektor, hier ist auch bei Inzidenzen über 20 kein Test nötig)

Lübben, den 25.08.2021

Stephan Loge
Landrat

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in: 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstr. 1 Hauptstr. 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE 22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	---	---	--	--